



Agro

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023 Version 3.1 überarbeitet am: 25.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DOBOL OMICRON

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Insektizides Mikrogranulat gegen kriechende Insekten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Mikrogranulat auf der Basis von Pyrethrum (1 g/kg) und Piperonylbutoxid (5 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 51-03-6	Piperonylbutoxid	0,5%
EINECS: 200-076-7	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
Reg.Nr.: 01-2119537431-46		





Agro

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023 Version 3.1 überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL OMICRON

CAS: 8003-34-7	Pyrethrine und Pyrethroide	0,1%
EINECS: 232-319-8	Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Acute	
Indexnummer: 613-022-00-6	Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312	
CAS: 112945-52-5	Siliciumdioxid, synthetisch, röntgenamorph	≤ 2,5%
EINECS: 231-545-4	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am	
Reg.Nr.: 01-2119379499-16	Arbeitsplatz gilt	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Es wird jedoch empfohlen die betroffenen Hautpartien mit Wasser und Seife abzuwaschen.

Wenn Hautrötung/-reizung auftritt, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Augen- und Hautkontakt vermeiden.





Druckdatum: 25.09.2023 Version 3.1 überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL OMICRON

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Feuchtigkeit schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 112945-52-5 Siliciumdioxid, synthetisch, röntgenamorph		
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 4 E mg/m³; resp. CAS 7631-86-9	
CAS: 8003-34-7 Pyrethrine und Pyrethroide		
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1 mg/m³	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 1 E mg/m³	

Rechtsvorschriften

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.





Druckdatum: 25.09.2023 Version 3.1 überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL OMICRON

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung Staubschutzmaske tragen.

Handschutz Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe (EN374) tragen.

Handschuhmaterial

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Bei intensivem Kontakt Schutzbrille (EN166) empfohlen.

Körperschutz: Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Mikrogranulat

Farbe: Weiß

Geruch:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:
Nicht leicht entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze:
Nicht anwendbar.
Flammpunkt:
Nicht anwendbar
Zündtemperatur
Nicht anwendbar.
Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 4 - 7

Viskosität

kinematisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser: Dispergierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar **Dampfdruck:** Keine Daten verfügbar.

Schüttdichte:0,9 - 1,2 g/mlRelative DampfdichteNicht anwendbar.

PartikeleigenschaftenPartikelgröße: 100 – 600 μmStaubigkeit: nahezu staubfrei

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine





Druckdatum: 25.09.2023 Version 3.1 überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL OMICRON

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid		eronylbutoxid
oral	LD50	> 7500 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 7950 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 5,9 mg/l (Ratte)
CAS: 8003-34-7 Pyrethrine und Pyrethroide		yrethrine und Pyrethroide
oral	LD50	2370 mg/kg (Ratte, männlich)
dermal	LD50	>1500 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	3,4 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwach reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung Schwach reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.





Druckdatum: 25.09.2023 Version 3.1 überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL OMICRON

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 51-03-6 Piperonylbutoxid	
LC50/24h	5,3 mg/l (Karpfen, Cyprinus carpio)
	2,95 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
CAS: 8003-34-7 Pyrethrine und Pyrethroide	
LC50/96h	5,2 μg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
EC50	≥ 1,27 mg/l (Alge)
EC50/48h	12 μg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Pyrethrum: schnell abbaubar unter Einfluß von UV-Licht

PBO: nicht schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pyrethrum: BCF 471 (Sonnenbarsch)

PBO: Potential zur Bioakkumulation, jedoch zeigten Studien einen schnellen Abbau im Säugetier-Stoffwechsel

und in der Umwelt

- 12.4 Mobilität im Boden Pyrethrum: relativ immobil
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Europäischer Abfallkatalog: 07 04 13: feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR

entfällt





Aaro

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023 Version 3.1 überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL OMICRON

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie nicht anwendbar

Hinweise: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe. Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Diese Formulierung unterliegt nicht besonderen Vorschriften für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt auf Gemeinschaftsebene.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: 22.06.2023

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen





Agro

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023 Version 3.1 überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: DOBOL OMICRON

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU) MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,8,9,11,12,14,15,16